

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0336/2013
Auskunft erteilt:
Herr Pott
Ruf:
492 61 85
E-Mail:
Pott@stadt-muenster.de
Datum:
31.05.2013

Betrifft

Einsatz von Restrotanzeigen (Count-Down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen

Beratungsfolge

02.07.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.07.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird bis auf weiteres auf den Einsatz von Restrotanzeigen (Count-down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen in Münster verzichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einem entsprechenden Beschluss keine Kosten entstehen.

Begründung:

Zu 1:

Vom Verkehrsclub Deutschland wurde mit dem Antrag Nr. 93/2006 nach § 24 GO (Anlage 1) ange-regt, bei den Modernisierungen von Lichtsignalanlagen zur Reduzierung von Verkehrslärm und Immissionen eine Restzeit-Anzeige zu installieren.

Zu den Zeiten der „Ölkrise“ in den 70 er Jahren hat es Versuche mit mechanischen/elektrischen Restrotanzeigen an Lichtsignalanlagen gegeben, die jedoch schnell wieder aus dem Verkehrsbild verschwunden sind. In Deutschland war diese Technik bis Ende 2006 noch völlig ungebräuchlich und der Antrag wurde von der Verwaltung deshalb zunächst zurückgestellt, um Erfahrungen aus Pilotanwendungen anderer Städte zu sammeln.

In Verbindung mit der Beratung der Vorlage V/0582/2010 Erneuerung der LSA Achsen und Ver-kehrssicherheitsmaßnahmen im ASSVW am 10.02.2011 wurde von einem sachkundigen Bürger im ASSVW erneut die Installation von Restrotanzeigen an Lichtsignalanlagen beworben. In der ASSVW Sitzung am 10.02.2011 hat die Verwaltung unter Top. 7.3 kritisch hierzu Stellung bezo-gen.

Die Vorlage V/0951/2012 „Bereit für Klimaschutz der Stadt Münster - Empfehlungsliste zum Thema „Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln“ benennt in der Anlage 1 unter Top 10 als Prüfauftrag erneut Restrot- (Count-down) Anzeigen.

Count-down-Anzeigen werden vorwiegend im asiatischen und amerikanischen Raum eingesetzt. Als bundesweit erste Stadt hat die Stadt Hamburg Ende 2006 einen größeren Pilotversuch mit elektronischen Count-down-Anzeigen gestartet. Im Rahmen der unabhängigen Begleituntersuchung wurde unter anderem festgestellt, dass mit der Restrotanzeige vermehrt Frühstartervorgänge mit resultierenden Verkehrsgefährdungen beobachtet wurden.

Wegen der erheblichen Kosten (je nach Kreuzungsgröße zwischen 100.000,00 € bis 300.000,00 €) und der Frühstarterproblematik wurden das Projekt in Hamburg gestoppt und Restrotanzeigen nicht weiter verfolgt (vgl. auch Presseauszug).

http://www.welt.de/regionales/hamburg/article1149789/Behoerde_stoppt_Countdown_Ampeln.html

Anschließend hat es bundesweit nur noch wenige Pilotanwendungen mit Count-down-Anzeigen sowohl als Restrot- wie auch Restgrün-Anzeigen vorwiegend bei Fußgängersignalen gegeben. Ursächlich hierfür ist auch, dass Count-down-Anzeigen sich nicht ohne weiteres in moderne LSA-Systeme mit verkehrsabhängig variablen Grün- und Rotzeiten integrieren lassen, da für die richtige Count-down-Anzeige Festzeitabläufe an den LSA benötigt werden.

Count-down-Anzeigen sind in Deutschland immer noch technische Sonderlösungen und die Kosten/Folgekosten sind nur schwer abzuschätzen. Die Spanne reicht von ca. 5.000,00 € (als Restrot-/Restgrünanzeige bei Fußgängersignalen oder Baustellensignalisierungen ohne Einbindung in eine Signalsicherung) bis zu 50.000,00 € bei aufwendigeren Systemen je Richtung, die in die Signalsicherung eingebunden sind, um Fehlanzeigen zwischen dem Lichtsignal und der Count-down-Anzeige zu vermeiden. Wegen der „geringen Akzeptanz“, der „begrenzten Einsatzmöglichkeiten“ und den erheblichen finanziellen Aufwendungen“ besteht vom Land NRW (Mitteilung MBWSV NRW vom 29.01.2013) aktuell keine Absicht, einen entsprechenden Modellversuch zu fördern.

Count-down-Anzeigen erzeugen unzweifelhaft eine hohe Aufmerksamkeit bei den Verkehrsteilnehmern, jedoch zeigen die durchgeführten Begleituntersuchungen nur eine geringe Anzahl von Kraftfahrzeugführern, die den Hinweisen tatsächlich folgen und den Motor selbst bei langen Rotzeiten abstellen (vgl. z. B. Prof Brilon, Die Umweltampel: Möglichkeiten und Grenzen bei der Kraftstoffeinsparung und der Schadstoffreduzierung).

Allgemein wird zudem die immer größere Verbreitung von neuen Kraftfahrzeugen mit einer Start-Stopp-Automatik als deutlich effektiver zur Verringerung des Energieverbrauchs und der Emissionen bewertet.

Der Antrag Nr. 93/2006 gemäß § 24 GO NW ist durch die Verwaltung hiermit entsprechend beantwortet. Die Verwaltung bittet zugleich, die lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen, die durch fehlende Pilotprojekte/Erfahrungen anderer Städte und einem zeitweise im Raum stehenden möglichen Modellversuch des Landes NRW begründet war. Die Anregung der Vorlage V/0951/2012 (Anlage 1, Top 10), mit Hinweisen über Restrotanzeigen zum Motorstopp beizutragen, ist mit dieser Vorlage ebenfalls erledigt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Anlage 1 Antrag Nr. 93/2006 gemäß § 24 GO NW

Anlage 2 Animation Restrotanzeige von Herrn Werner in der ASSVW Sitzung am 10.02.2011 verteilt